

Ergebnisprotokoll

der Vollversammlung der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen der Universität Trier

am Montag, 07.12.2020, 13.00 – 15.30 Uhr

Eröffnung der Zoom-Konferenz um 13.00 Uhr

Begrüßung

durch Lothar Müller, Sprecher des Rats des Mittelbaus der Universität Trier, und Birgit Messerig-Funk, Sprecherin des Rats des Mittelbaus der Universität Trier. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung aufgrund der Pandemie im digitalen Format (Zoom-Konferenz) stattfinden muss. Die inhaltliche und zeitliche Moderation der einzelnen Tagesordnungspunkte wird von den Senatoren Lothar Müller, Norbert Müller und Tobias Kranz, sowie von der Senatorin Annika Enning übernommen. Fragen und Wortmeldungen können jederzeit im Chat gestellt oder angezeigt werden.

Die Vollversammlung begrüßt außerdem den Präsidenten der Universität Trier Michael Jäckel, der seine Anwesenheit für eine Stunde zugesagt und zu den ersten drei TOPs einen kurzen Bericht vorbereitet hat.

Lothar Müller merkt an, dass die heutige Tagesordnung nicht, wie sonst üblich, vorab durch Themenvorschläge der Mitarbeiter:innen vervollständigt werden konnte. Grund dafür ist der Umfang der Tagesordnung. Wichtige Hinweise können trotzdem weiterhin unter TOP 6 „Verschiedenes“ angesprochen werden. Außerdem weist Lothar Müller darauf hin, dass die Senator:innen jederzeit per Email erreichbar sind und für Fragen aller Art oder Themenvorschläge für zukünftige Sitzungen zur Verfügung stehen.

In einer Schweigeminute wird den Opfern der Amokfahrt in Trier vom 01.12.20 gedacht.

TOP 1: Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre“ als Nachfolger des Hochschulpakts

Birgit Messerig-Funk leitet den ersten Tagesordnungspunkt ein. Am 06.06.19 wurde der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ als Nachfolger des Hochschulpaktes von Bund und Ländern beschlossen. Ziel des Vertrags ist die nachhaltige Verbesserung von Studium und Lehre. Mit den Mitteln des Vertrags soll insbesondere unbefristetes, mit der Qualität von Studium und Lehre befasstes Hochschulpersonal ausgebaut werden. Außerdem sollen digitale Infrastruktur und das Beratungsangebot an den Hochschulen ausgebaut werden. Der Vertrag ist dauerhaft angelegt und bietet damit Planungssicherheit.

In einer Verpflichtungserklärung hat das Land Rheinland-Pfalz Strategien beschlossen, mit denen die Ziele des Zukunftsvertrags erreicht werden sollen. Die Verpflichtungserklärung soll Transparenz und die Zweckgebundenheit der Mittel gewährleisten.

Der Präsident berichtet, dass die Universität Trier diverse Maßnahmen umsetzen will. In den Fachbereichen und Einrichtungen wie dem ZIMK, der Stabsstelle für Qualitätssicherung und dem Sprachenzentrum werden sowohl neue Stellen geschaffen, als auch bestehende Stellen verstetigt. Der Präsident weist außerdem darauf hin, dass der Innovationsfond die vielversprechendste Geldquelle sei, um neue Entwicklungen oder strukturelle Maßnahmen wie Verstetigungen zu finanzieren; er biete den meisten Spielraum.

Jemand merkt an, dass in der Verpflichtungserklärung des Landes RLP ein Frauenanteil an Professuren von 23% für das Jahr 2018 angegeben ist, und dass die Verpflichtungserklärung auch die Förderung von Gleichstellung avisiert. Es wird gefragt, welche Projekte zur Förderung der Gleichstellung die Universität Trier aus den neuen Mitteln finanzieren wird.

Der Präsident antwortet, dass eine Stelle im Mentoring-Programm der Universität Trier verstetigt wurde, dass sich weiterhin auf das Tenure-Track-Programm des Bundes konzentriert werde und dass gemäß des Professorinnenprogramms des BMBF halbe Qualifikationsstellen für Frauen geschaffen werden sollen.

Jemand fragt: „Werden damit nicht Frauen in Qualifikationsstellen auf halbe Stellen abgedrängt?“

Der Präsident erwidert, dass er solche Entwicklungen bisher nicht beobachtet hat, und dass eine Abdrängung von Frauen auf halbe Stellen nicht Ziel des Programms sein könne.

Jemand fragt: „Wie steht denn die Hochschulleitung zu LfbA-Stellen, die zur im Zukunftsvertrag angesprochenen Verbesserung der Betreuungsrelation eher nicht beitragen - insbesondere in zulassungsbeschränkten Fächern?“

Der Präsident verweist darauf, dass die Gelder des Zukunftvertrags insbesondere der universitären Lehre zugutekommen sollen. Fächer, die regelmäßig mehrzügige Seminare anbieten bräuchten LfbAs zum Stemmen dieser Lehrlast.

Die gestellte Frage zielt auch darauf ab, dass LfbAs einerseits viel Lehre anbieten können, andererseits aber in die Kapazitätsberechnungen einfließen, wodurch wiederum mehr Studierende aufgenommen / versorgt werden müssen. Dieser Aspekt bleibt offen.

Jemand fragt: „Kommt es mit der Einführung der LfbA-Stellen, die keiner Promotion bedürfen, nicht zur Wiedergeburt von "akademischen Volksschullehrer*innen" und konterkariert somit die (erreichte) innerdisziplinäre Differenzierung an der Universität?“

Der Präsident unterstellt einen Unterschied zwischen LfbAs und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen dahingehend, dass erstere, gerade bei sich wiederholenden Seminarformaten, nicht notwendigerweise forschend tätig sein müssen (s.o.).

Jemand fragt: „Gibt es Regelungen zur Deputatsreduktion wg. Studienberatung?“

Der Präsident antwortet, dass es solche Regelungen gibt und dass er sich des zeitlichen Aufwands einer adäquaten Beratung bewusst ist. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass es Prüfungen des Landesrechnungshofes gibt, die Deputatsreduktionen eher kritisch sehen. Beratung würde dort eher nicht als deputatsreduktionsrelevante Tätigkeit angesehen, was bestehende Reduktionen eher infrage stellen könnte, als sie noch auszuweiten.

Jemand fragt: „Noch zu Corona: berücksichtigt das Land die Universität bei der Planung der Impfkampagne (im Sinne einer Bevorzugung ihrer Mitglieder)?“

Der Präsident antwortet, dass ihm diesbezüglich keine Informationen vorliegen. Er wird beim Land nachfragen.

TOP 2: Implikationen der Hochschulgesetznovelle für den Mittelbau

Lothar Müller führt den TOP mit Hilfe eines kurzen Abrisses der Genese des neuen HSG ein. Bereits am 28.10.2019 befasste sich der Senat in einer Sondersitzung mit dem Gesetzesentwurf. Alle Statusgruppen nahmen Stellung zu ausgesuchten Paragrafen. Dies mündete in ei-

ner übergreifenden Stellungnahme der Universität. Das Gesetz wurde im Oktober dieses Jahr verabschiedet. Insbesondere werden folgende Punkte als relevant für den Mittelbau gesehen:

§ 2 zu Kooperativen Promotionen.

Es werden kooperative Betreuungen von Hochschulen und Universitäten ermöglicht. Dies wurde insgesamt kritisch gesehen, da der Stellenwert der universitären Promotion als Qualitätssiegel gefährdet werden könnte. Der Präsident nennt Beispiele (Informatik), bei denen eine solche Kooperation durchaus fruchtbar sein kann, ist sich der Problematik im obigen Sinne aber sehr bewusst.

§ 4 zur Gleichstellung

Lothar Müller begrüßt die Initiativen des HSG zur Betonung der Bedeutung von Gleichstellung. Problematisch könnte es sein, dass die (immer noch zu wenigen) Frauen durch die verstärkte Rolle in Gremien zwar mehr Einfluss bekämen, andererseits auch stärker durch Gremienarbeit belastet wären. Der Präsident bestätigt diese Gefahr und hält es für wichtig, Gremien für diese Problematik zu sensibilisieren.

§ 23 zur Studienberatung

Die Studienberatung erhält im neuen HSG einen größeren Stellenwert, u.a. durch ein Recht der Studierenden auf (auch auf die zukünftige Studienperspektive gerichtete) Beratung. Mit Beratung beauftragte Mitarbeiter:innen könnten so weiter belastet werden (zur Deputatsreduktion s.o.). Der Präsident erläutert die Aufgaben in Fächern und allgemeiner Studienberatung und macht deutlich, dass er sich der Problematik bewusst ist.

§ 26 zur Neuregelung der Anwesenheitspflicht

Lothar Müller erläutert die erst nach den universitären Beratungen des Senats für das Gesetz letztlich eingegangene Neuregelung der Anwesenheitspflicht. Im Gesetz findet sich folgende Bestimmung:

*„die Prüfungsordnung darf eine Verpflichtung der Studierenden zur Anwesenheit in Lehrveranstaltungen als Prüfungsvoraussetzung nur regeln, **wenn diese erforderlich ist, um das Lernziel der Lehrveranstaltung zu erreichen**, insbesondere bei Exkursionen, Praktika, praktischen Übungen und Laborübungen sind Anwesenheitspflichten zulässig.“*

Die genannten Veranstaltungsformate sind explizit nicht erschöpfend, sondern „insbesondere“ geeignet, Anwesenheitspflichten vorzuschreiben. Eine Initiative der LandesAstenkonferenz, Anwesenheitspflicht ausschließlich in den vier genannten Veranstaltungstypen zu erlauben, wurde vom Gesetzgeber abgelehnt.

Das Hochschulgesetz bietet also die Möglichkeit der Anwesenheitspflicht auch in Seminaren bei Begründung durch das Lernziel, was aus verschiedensten Erwägungen heraus begrüßenswert ist.

Der Präsident teilt diese Bewertung und erinnert an seine kritische Stellungnahme zur Einschränkung der Anwesenheitspflicht bei einer Anhörung im zuständigen Ausschuss des Ministeriums.

Es ergibt sich die Aufgabe, diese Vorgaben rechtssicher in die Prüfungsordnungen einzupflegen.

TOP 3: Situation des Mittelbaus zu Zeiten der Pandemie

Zum Einstieg richtet sich Tobias Kranz mit zwei Punkten direkt an den Präsidenten. Erstens stellt sich die Frage nach der Verlängerung von befristeten Arbeitsverträgen aufgrund der Pandemie. Unter welchen Umständen wird diese bewilligt bzw. was gilt es zu beachten?

Die zweite Frage betrifft die Adhoc Kinderbetreuung. Es wird nach etwaigen Plänen gefragt, wann die Betreuung wieder angeboten werden kann. Dazu ergänzend wird gefragt, ob es im Jahr 2021 wieder eine inklusive Betreuung beim Kinder-Ferienangebot geben wird, nachdem diese im Sommer 2020 erstmalig angeboten wurde.

Zusätzlich wird den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen bzgl. ihrer Arbeitsbelastung bei der Planung und Durchführung digitaler oder hybrider Formate in den Chat zu schreiben oder als Wortmeldung einzureichen.

Der Präsident berichtet bezüglich einer Verlängerung der Verträge von befristet Angestellten, dass eine potenzielle Verlängerung ca. sechs Monate vor Ende des regulären Beschäftigungsverhältnisses geklärt werden soll. Wer bereits früher eine verbindliche Auskunft braucht, soll sich melden.

Aufgrund der Pandemie sind sowohl die Kinderbetreuung Adhoc als auch der Flohzirkus geschlossen. In Bezug auf Adhoc kann der Präsident keine Auskunft über die Wiederaufnahme der Betreuung geben, vermerkt aber, dass er sich an Sybille Rahner vom Familienbüro und wenden wird, um die Pläne zur Wiedereröffnung in Erfahrung zu bringen.

Tobias Kranz startet eine kurze Umfrage bezüglich der Nutzung von Panopto und Zoom in der digitalen Lehre und stellt die Fragen: 1) „Wie schätzen Sie "Zoom" zur universitätsbezogenen Kommunikation ein?“ und 2) „Wie schätzen Sie "Panopto" zur Erstellung von Lehrhalten ein?“

Die Umfragergebnisse¹ lauten:

Zu 1:

- zufrieden [(67/90) 74%]
- es erfüllt seinen Zweck [(32/90) 36%]
- unzufrieden [(2/90) 2%]
- nutze eine Alternative (sofern möglich) [(1/90) 1%]

Zu 2:

- zufrieden [(16/90) 18%]
- es erfüllt seinen Zweck [(30/90) 3%]
- unzufrieden [(9/90) 10%]
- nutze eine Alternative (sofern möglich) [(39/90) 43%]

1 Hinweis: Aufgrund der Mehrfachantworten ergänzen sich die prozentualen Anteile nicht zu 100%. Die Umfragen sollen nur ein grobes Meinungsbild widerspiegeln. Die fünf "Hosts" konnten aus technischen Gründen nicht mit abstimmen.

Auf die Frage des Präsidenten, welche alternativen Angebote die Anwesenden in der Lehre bevorzugen, werden folgende genannt: Camtasia, OBS, Screenflow (macOS), Audacity, Captcha, PowerPoint-Aufnahmen, Zoom-Aufnahmen.

Jemand merkt an, dass vonseiten der „Arbeitsstelle gute und innovative Lehre“ für didaktische Unterstützung gesorgt ist, aber die zeitliche Belastung für Lehrende sehr hoch ist, wenn sich auf neue Instrumente umgestellt werden muss. Er lädt außerdem alle Anwesenden dazu ein, die Angebote von AgIL stärker zu nutzen.

Jemand fragt: „Gibt es - zur langfristigen Planung und Vorbereitung - schon Gespräche zum Sommersemester 2021 als digitalem oder Präsenz-Semester?“

Der Präsident antwortet, dass es noch keine feste Regelung für das kommende Sommersemester gibt. Er weist darauf hin, dass eine zu frühe Entscheidung zu erheblichen Schwierigkeiten führen kann, wenn erneut spontan auf die Entwicklung der Infektionszahlen reagiert werden muss.

Der Präsident wird verabschiedet.

TOP 4: Entwurf einer Trierer Erklärung des Mittelbaus zur Befristungspolitik der Kanzler*innen deutscher Universitäten (Bayreuther Erklärung)

Christian Jaster stellt den Entwurf des Fachbereichs I „Trierer Erklärung zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal in Universitäten“ vor (siehe Anhang).

(Der Entwurf kritisiert die uneingeschränkte Weiterbefristung bis zur Erstberufung, die zur Folge hat, dass fast 50% der Lehr- und Forschungskapazität über befristete Stellen erbracht werden, dass die späte Aussicht auf Entfristung zur Abwanderung führt, dass wegen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes nach maximal 12 Jahren mit Befristung eine Weiterbeschäftigung verwehrt wird und dass die lange Phase der Befristung systematisch Frauen benachteiligt.)

Norbert Müller startet eine Umfrage, um ein allgemeines Stimmungsbild bezüglich des Entwurfes einzuholen. Gestellt wird die Frage „Wer befürwortet energisch die weitere Arbeit an der Trierer Erklärung?“, die Ergebnisse lauten:

- ja [(61/65) 94%]

- nein [(1/65) 2%]

- unentschlossen [(3/65) 5%]

Jemand merkt an, dass auch die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter, die keine Promotion anstreben, sondern auf einer Vollzeitstelle in der Forschung arbeiten möchten, in diesem Entwurf beachtet werden sollte.

Jemand fragt: „Ist geplant, sich mit dem Papier auch an andere Universitäten zu wenden? Als reine „Trierer“-Erklärung dürfte das nicht genug drive schaffen.“ Christian Jaster bejaht die Möglichkeit von Kooperationen innerhalb und außerhalb der Universität Trier.

Jemand fragt: „Gibt es Möglichkeiten, daran noch aktiv mitzuwirken?“ Christian Jaster bejaht. Interessierte können sich mit ihm in Verbindung setzen.

Jemand weist darauf hin, dass die Personalabteilung bei der Auslegung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes sehr restriktiv vorgeht.

Es wird weiterhin von verschiedenen Personen Intransparenz bezüglich der 6 Jahres-Regelung beklagt und es wird bemängelt, dass es schwierig ist, eindeutige Infos zu bekommen, ohne direkt mit der Personalabteilung zu sprechen. Die allgemeine Unzufriedenheit wird in Worten wie „Willkür unserer Personalabteilung“ sowie „Gefühl, eine Bittsteller*in zu sein“ sehr deutlich geäußert.

Norbert Müllers Vorschlag, mit der neuen Personalabteilungsleitung von Beginn an in Kontakt zu treten, wird begrüßt.

Christian Jaster und Team wird für das Engagement und die sehr gute Ausarbeitung herzlicher Dank ausgesprochen.

TOP 5: Bericht aus den Senatskommissionen und dem Senat

Es gibt keine Berichtsmeldungen aus den Senatskommissionen.

Lothar Müller berichtet aus dem Senat. Folgende Themen des Senats seit der letzten Vollversammlung werden angesprochen:

- das (aufgrund von Corona leider nur in Ansätzen verwirklichte) Programm zum 50. Jubiläum der Neugründung der Universität
- die Planungen und Umsetzung der Reform der Psychotherapieausbildung mit ihren Auswirkungen (u.a. auf Mittelbaustellen) in Trier
- die formelle Einrichtung des Studiengangs Lehramt mit der Zielschulart Grundschule
- die Herausforderungen der Coronapandemie für die Universität (s.o.)
- das Digitalisierungspaket des Landes RLP und seine Implikationen für die Universität

TOP 6: Verschiedenes

Es wird vorgeschlagen, einmal im Semester eine Vollversammlung online abzuhalten, oder zwischen Präsenz- und Onlineveranstaltung zu alternieren.

Lothar Müller dankt allen für die rege Teilnahme und weist nochmals darauf hin, dass die Senator:innen jederzeit kontaktiert werden können. Er spricht abhängig von den Entwicklungen der besprochenen Thematiken und dem Gesprächsbedarf generell die Möglichkeit einer weiteren Vollversammlung in etwa einem halben Jahr an.

Verabschiedung, Ende der Zoomkonferenz um 15.30 Uhr.

Durchschnittliche Teilnehmerzahl: 115